



Niedersächsischer Staatspreis für das gestaltende Handwerk

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (im Weiteren das Wirtschaftsministerium) stiftet in regelmäßigen Abständen den niedersächsischen Staatspreis sowie den Förderpreis für das gestaltende Handwerk in Niedersachsen. Damit soll die kulturelle Entwicklung des Handwerks in Niedersachsen angeregt und gefördert werden. Ausgezeichnet werden Arbeiten, die in Bezug auf ihre Formgestaltung und die Qualität der handwerklichen Ausführung weit über dem Durchschnitt liegen, zukunftsweisende neue gestalterische Ideen erkennen lassen und nach heute gültigen Gesichtspunkten material- und funktionsgerecht ausgeführt sind.

Mit dem **Staatspreis** werden herausragende Leistungen gestaltender Handwerkerinnen und Handwerker bzw. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gewürdigt. Der Preis in Höhe von 7.000 Euro wird nur an selbstständig Tätige verliehen.

Mit zwei **Förderpreisen** in Höhe von jeweils 4.000 Euro sollen herausragend kreativ gestaltende Handwerkerinnen und Handwerker (Höchstalter 35 Jahre) angespornt und gefördert werden.

Die Planung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs 2024/2025 erfolgen durch die Handwerksform Hannover. Sie sorgt auch für die Bekanntmachung des Wettbewerbs in den einschlägigen Fachpublikationen und im Internet.

Das zugesprochene Preisgeld wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen. Es wird deshalb als sogenannte „De-minimis-Beihilfe“ ausbezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 215 vom 7. Juli 2020, S. 3) bzw. die ab dem 01.01.2024 geltende De-minimis-Verordnung. Derzeit darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

Teilnahmebedingungen

1. Niedersächsischer Staatspreis für das gestaltende Handwerk

- Um den Staatspreis können sich Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer sowie Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk bewerben, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gestaltenden Handwerk oder einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss verfügen und selbstständig professionell tätig sind. Zum Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich der handwerklichen Produktionsweise (Unikat, Kleinserie, Prototypenbau) verpflichtet fühlen.
- Auch eine über einen langen Zeitraum erworbene autodidaktische Berufsqualifikation kann die Zulassungskommission als Zugangsvoraussetzung anerkennen.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in Niedersachsen leben und arbeiten.
- Der Staatspreis wird an die Bewerberin oder den Bewerber nur einmal verliehen.
- Förderpreisträgerinnen oder Förderpreisträger haben die Möglichkeit, sich nach Ablauf von mindestens sechs Jahren nach der Förderpreisvergabe um den Staatspreis zu bewerben.

2. Förderpreise für das gestaltende Handwerk in Niedersachsen

- Um die Förderpreise können sich Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer sowie Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk bewerben, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gestaltenden Handwerk oder einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss verfügen und professionell tätig sind. Die Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sein. Selbstständigkeit ist keine Voraussetzung.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in Niedersachsen leben und arbeiten.

Wettbewerbsverfahren

- Für den **Staats- und den Förderpreis** sind einzureichen: eine Bewerbungsmappe mit aussagefähigem Lebenslauf, Fotos von bis zu 5 Arbeiten, die zum Wettbewerb um den Staats- oder Förderpreis eingereicht werden sollen, Informationen zu den verwendeten Materialien, Techniken und Abmessungen der Exponate. Weitere Materialien, die das Werk der Bewerberin oder des Bewerbers beleuchten (z. B. Kataloge), können mitgeliefert werden. **Online-Bewerbungen sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht. Bei Einreichung einer analogen Bewerbungsmappe sollte diese die Größe von DIN A4 nicht überschreiten!**

Die Qualität der eingereichten Fotos oder digitalen Bilddateien muss eine erschöpfende Beurteilung der dargestellten Arbeiten ermöglichen. Digitale Bilddateien dürfen nur im jpg-Format angeliefert werden, Auflösung maximal 300 dpi. Die verwendeten Dateinamen müssen mit der Exponatliste der Anmeldung übereinstimmen.

- Der Rückantwortbogen muss vollständig ausgefüllt und bis zum **15. Mai 2024** an das Organisationsbüro zurückgeschickt werden. (Es gilt der Poststempel bzw. der Eingangsvermerk der E-Mail.)
- Eine Zulassungskommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Handwerksform Hannover besteht, prüft die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet über die Zulassung.
- Bewerberinnen und Bewerber um den Staatspreis bzw. die Förderpreise, die durch die Zulassungskommission zum Wettbewerb zugelassen werden, müssen bis zum **15. Oktober 2024** maximal **5 Objekte im Original** einreichen. Die Arbeiten dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung nicht älter als 5 Jahre sein.
- Die Wettbewerbsarbeiten zum Staats- bzw. Förderpreis sollen sich durch eine besondere gestalterische Qualität und handwerkliche Perfektion auszeichnen und müssen selbst entworfen und selbst gefertigt sein. Bei seriellen Arbeiten entscheidet die Qualität des Prototypen und dessen Umsetzung in die Serie, die auch fremd gefertigt sein kann. Nicht originär gestaltende Bereiche, wie z. B. die Restaurierung, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Der An- und Abtransport der Exponate geht zu Lasten der Wettbewerbsteilnehmenden. Die Arbeiten sind während der Jurierung **nicht** versichert. Versicherungen für Transport und Aufenthalt sind ggf. von den Wettbewerbsteilnehmenden abzuschließen.
- Eine Jury, der Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Handwerks, der Hochschulen, des deutschen Werkbundes Nord e. V. und der letzte Staatspreisträger angehören, entscheidet über die Vergabe der Preise mit einfacher Stimmenmehrheit. Die wiederholte Berufung von Jurymitgliedern ist zulässig.
- Die Beratungen der Zulassungskommission und der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisvergabe, Ausstellung, Dokumentation

- Die Vergabe des Niedersächsischen Staatspreises und der Förderpreise für das gestaltende Handwerk erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch die Niedersächsische Ministerin / den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.
- Im Anschluss an den Festakt eröffnet die Niedersächsische Ministerin / der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die sog. „Staatspreisausstellung“ mit für den Wettbewerb eingereichten Arbeiten der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber.
- Zur Ausstellung erscheint eine Dokumentation (digital), in der die Staatspreisträgerin bzw. der Staatspreisträger und die Förderpreisträger / Förderpreisträgerinnen, besonders gewürdigt werden. Darüber hinaus werden in diese Dokumentation auch Objektfotos aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb aufgenommen.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt, in ihrer beruflichen Werbung auf den Preis hinzuweisen. Dabei haben sie das Jahr der Preisverleihung zu erwähnen.

Termine

- Anmeldung zum Wettbewerb mit ausgefülltem Rückantwortbogen bis zum **15. Mai 2024**
- Mitteilung über die Zulassung nach Beratung durch die Zulassungskommission bis **Ende Juni 2024**
- Einreichung der Arbeiten zur Objektjury für den Staatspreis und die Förderpreise bis zum **15. Oktober 2024**
- Abholung der Arbeiten nach erfolgter Jurierung am **4. November 2024**
- Die Hinweise zur termingerechten Einreichung der Arbeiten zur begleitenden Ausstellung erhalten Sie im Anschluss an die Sitzung der Objektjury.
- Verleihung des Staatspreises und der Förderpreise sowie Ausstellungseröffnung in der Handwerksform Hannover **Ende Januar 2025** (voraussichtlich 31. Januar 2025).

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz können den anliegenden Dokumenten „Datenschutzhinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung“ sowie „Datenschutz bei der Handwerksform Hannover“ (gültig ab 01.01.2024) entnommen werden.

Die Datenschutzhinweise der Handwerksform Hannover sind unter www.handwerksform.de/datenschutzerklaerung zu finden.

Organisation und Ansprechpartner

Dr. Sabine Wilp / Rüdiger Tamm

Handwerksform Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 59 – 421

Fax (05 11) 3 48 59 – 432

E-Mail: info@handwerksform.de

Hannover, im November 2023